

Brüssel Aktuell 43/2015

27. November bis 4. Dezember 2015

Wettbewerb, Wirtschaft und Finanzen

- Körperschaftssteuer: Parlament will Gemeinsame Konsolidierte Bemessungsgrundlage 2
- MiFID II: Anwendung verzögert sich 2
- EU-Vergaberecht: Erhöhung der Schwellenwerte 2

Umwelt, Energie und Verkehr

- Verkehr: Konsultation zur städtischen Mobilität 3
- Kreislaufwirtschaft: EU-Kommission veröffentlicht Maßnahmenpaket 4
- Energierat: Einigung zur Energiekennzeichnung und zum Energie-Governance-System 6
- Tierschutz: EU-Parlament fordert ehrgeizigere Tierschutzstrategie 6

Regionalpolitik, Städte und ländliche Entwicklung

- ESI-Fonds: Rat verabschiedet Schlussfolgerungen 7

Soziales, Bildung und Kultur

- Gesundheitswesen: EU-Kommission veröffentlicht Bericht zu ESIF-Investitionen 8

Institutionen, Grundsätzliches und weitere EU-Themen

- Transparenz, Verantwortlichkeit und Integrität: Berichtsentwurf vorgelegt 9

Förderprogramme

- Justiz-Programm: Projektaufruf im Bereich Drogenpolitik 11

In eigener Sache

- Migration im Hellenismus: Veranstaltung mit dem DStGB 12

Körperschaftsteuer: Parlament will Gemeinsame Konsolidierte Bemessungsgrundlage

Am 25. November nahm das EU-Parlament eine [Entschließung](#) zum Bericht des Sonderausschusses zu Steuervorbescheiden und anderen Maßnahmen ähnlicher Art oder Wirkung an. Darin fordert das Parlament u. a. eine Gemeinsame Konsolidierte Körperschaftsteuerbemessungsgrundlage ([GKKB](#)) (zuletzt *Brüssel Aktuell* 37/2015). Die Abgeordneten sind der Meinung, dass die derzeitigen Steuersysteme nicht geeignet sind, um eine aggressive Steuerpolitik multinationaler Unternehmen aufzufangen, und dass die Diskrepanzen zwischen den verschiedenen Systemen zu einer wesentlichen Aushöhlung der jeweiligen Besteuerungsgrundlage beitragen. Eine Gemeinsame Steuerpolitik ist nach Ansicht des Parlaments die Kehrseite der vertieften Integration im Binnenmarkt. U. a. wird daher von der Kommission gefordert, die Arbeit am Entwurf der GKKB-Richtlinie wieder aufzunehmen, die Schlussfolgerungen aus Arbeiten der OECD zu berücksichtigen (insbesondere die [Ergebnisse](#) aus dem Aktionsplan zur Bekämpfung der Gewinnkürzung und Gewinnverlagerung) und einen konsolidierten Entwurf noch im Jahr 2016 vorzulegen. Auf die Problematik möglicher Auswirkungen einer GKKB auf die nationale Gewerbesteuer geht das Parlament nicht ein. (KI)

MiFID II: Anwendung verzögert sich

Das Inkrafttreten der Richtlinie [2014/65/EU](#) über Märkte für Finanzinstrumente (MiFID II; vgl. *Brüssel Aktuell* 20/2014) wird sich voraussichtlich um ein Jahr auf Januar 2018 verzögern. Neben Transparenz- und Anlegerschutzvorschriften enthält MiFID II Regeln über den Hochfrequenzhandel, Rohwarenderivate und den Zugang zu Handelsplätzen. Viele Details werden indessen erst in sehr umfangreichen Umsetzungsrechtsakten festgelegt, für deren Ausarbeitung die Zeit bis Anfang 2017 knapp wird. Der Rat der EU und das Europäische Parlament müssen der Verschiebung des Inkrafttretens noch zustimmen. Aus dem Europäischen Parlament gibt es bereits Signale, die auf eine Zustimmung zur Verschiebung hindeuten, sofern die Europäische Kommission die Umsetzungsrechtsakte zügig finalisiert. (Si)

EU-Vergaberecht: Erhöhung der Schwellenwerte

Im [EU-Amtsblatt](#) vom 25. November wurden die neuen Schwellenwerte für Auftragsvergabeverfahren veröffentlicht. So erhöhen sich zum 1. Januar 2016 die Schwellenwerte für Bauvergaben von 5,186 Mio. € auf 5,225 Mio. €. Liefer- und Dienstleistungsaufträge sind im kommenden Jahr ab 209.000 € (bisher: 207.000 €) EU-weit auszuschreiben. (NH)

Verkehr: Konsultation zur städtischen Mobilität

Die EU-Kommission startete letzte Woche eine [Konsultation](#) zur „nachträglichen Bewertung der EU-Finanzhilfen für nachhaltige Mobilität in der Stadt und die Nutzung alternativer Kraftstoffe in den städtischen Gebieten der EU“, an der sich Interessierte noch bis zum 19. Februar 2016 beteiligen können. In vier Abschnitten werden die Relevanz, Effektivität, der europäische Mehrwert und die Nachhaltigkeit von Förderungen in diesem Bereich abgefragt.

Hintergrund

2009 veröffentlichte die EU-Kommission einen [Aktionsplan](#) für städtische Mobilität (vgl. *Brüssel Aktuell* 32/2009). In diesem werden 20 konkrete Aktionen zur Unterstützung der nachhaltigen Mobilität in Städten vorgeschlagen. Durch den Aktionsplan möchte die EU u. a. der Erfüllung der von ihr gesetzten langfristigen Ziele – wie der Verringerung von Treibhausgasen um 60 % bis zum Jahr 2050 – näherkommen. Ein englischsprachiger [Bericht](#) zur Revision des Aktionsplans für städtische Mobilität liegt der Konsultation bei.

Ziel der Konsultation

Mit der Konsultation möchte die EU-Kommission wissen, welche Auswirkungen die EU-Politik bislang auf die städtische Mobilität hatte. Ferner ist sie daran interessiert, was die ausgezahlten EU-Mittel, u. a. aus dem EFRE (inkl. INTERREG), LIFE, der CIVITAS-Initiative und dem ehemaligen Programm STEER (Energie im Verkehrswesen), in den letzten zwei Förderperioden (2000-2006 und 2007-2013) bewirkt haben. Abgefragt werden die Effizienz ausgezahlter Fördergelder im Bereich städtische Mobilität und alternative Kraftstoffe, sowie welche Rückschlüsse auf zukünftige Ansatzpunkte für eine Förderung in diesem Bereich gezogen werden können.

Inhalt der Konsultation

Mit dem Fragebogen möchte die EU-Kommission mehr zur Relevanz und Effektivität der genutzten finanziellen Instrumente im Bereich städtische Mobilität erfahren. Ferner untersucht er deren europäischen Mehrwert und die Nachhaltigkeit der Maßnahmen und geförderten Projekte. So wird z. B. nach der Vereinbarkeit der EU-Vorgaben mit lokalen Strategien und Ansätzen, die Beteiligung von KMU an den geförderten Projekten und die spezifische Auswirkung der Finanzhilfen auf spezifische Sektoren von nachhaltiger Mobilität in der Stadt gefragt. Generelle Konsultationsbeiträge sind nicht an eine spezifische Fragestellung gebunden. Interessant sind hier z. B. „best practice“-Beispiele, aber auch fehlgeschlagene Projekte, Berichte über fehlende Förderung und Ansatzpunkte für zukünftige Forschung und Förderung.

Teilnahmemöglichkeit und Fristen

Alle öffentlichen und privaten Interessengruppen sind eingeladen Kritik und Verbesserungsvorschläge am Aktionsplan für städtische Mobilität anzubringen. Der [Fragebogen](#) ist nur auf Englisch verfügbar. Konsultationsbeiträge können jedoch in allen offiziellen Sprachen der EU verfasst werden. Allerdings wird empfohlen, eine Zusammenfassung auf Englisch einzureichen. Eine Beteiligung ist noch bis zum **19. Februar 2016** möglich.

Ausblick

Die Kommission wird über die Konsultationsergebnisse berichten, die in eine Evaluationsstudie einfließen sollen. (Pr/NH)

Kreislaufwirtschaft: EU-Kommission veröffentlicht Maßnahmenpaket

Die EU-Kommission hat am 2. Dezember ein umfassendes [Maßnahmenpaket](#) für die Umwandlung der Wirtschaft in eine Kreislaufwirtschaft vorgelegt (zuletzt *Brüssel Aktuell* 39/2015). Ziel dieses langfristigen Projektes ist eine ressourcenschonende Wirtschaft, in der möglichst viel wiederverwendet wird. Die Kommission sieht das Paket auch als Beitrag zu den Klima- und Nachhaltigkeitszielen der EU.

Zur Erinnerung: im Dezember 2014 hatte die EU-Kommission das bis dahin erarbeitete Abfallpaket zurückgezogen um ein ambitionierteres und umfassenderes Paket zu erstellen (vgl. *Brüssel Aktuell* 1/2015). Im Mai 2015 führte sie dann u. a. eine öffentliche Konsultation durch (vgl. *Brüssel Aktuell* 21/2015 und 35/2015), an der sich auch die bayerischen und baden-württembergischen Kommunalen Landes- und Spitzenverbände in einer gemeinsamen Stellungnahme beteiligten.

Den Kreislauf schließen

Das am 2. Dezember veröffentlichte Maßnahmenpaket zur Kreislaufwirtschaft trägt den Titel „Den Kreislauf schließen“. Es besteht aus einer [Mitteilung](#), die die wesentliche strategische Ausrichtung zusammenfasst, einem [Anhang](#) mit ungefähren zeitlichen Zielen für die Maßnahmen, fünf Informationsblättern, die plakativ die [Gesamtstrategie](#) und vier wesentliche Elemente darstellen, sowie Vorschlägen zu neuen Richtlinien für [Abfälle](#), [Verpackungsabfälle](#), [Deponien](#) und [Elektronikabfälle](#).

Produktdesign und Produktion

Die Kommission möchte zunächst Abfall vermeiden und eine Wiederverwendung von Ressourcen erleichtern, indem sie u. a. bei der Produktion und dem Design von Produkten ansetzt. So ist geplant, wie in der gemeinsamen Stellungnahme der kommunalen Landes- und Spitzenverbände nahegelegt, den Lebenszyklus von Produkten im Rahmen der Ökodesign-Richtlinie [2009/125/EU](#) zu verlängern und die Wiederverwendbarkeit und den Ausbau der enthaltenen Materialien zu erleichtern. Ein unabhängiges Testverfahren soll den geplanten Verschleiß von Produkten aufdecken. Auch werden die Produzenten durch die Berücksichtigung der „Lebenszyklus-Endkosten“ der Produkte stärker in die Verantwortung genommen und die Ressourceneffizienz im Produktionsprozess durch spezifische Anleitungen und Informationen erhöht werden. Zudem ist eine Klarstellung der Regelungen zu Nebenprodukten und deren Verwendbarkeit für andere Industrien beabsichtigt.

Rolle der Verbraucher

Genauso möchte die Kommission auch auf die Verbraucher einwirken und greift hier einige Punkte auf, die auch von Seiten der Kommunalen Landes- und Spitzenverbände angemahnt wurden. U. a. soll die Verlässlichkeit von Umweltverträglichkeitsangaben erhöht und eine Methode erarbeitet werden, den ökologischen Fußabdruck von Produkten zu kennzeichnen. Der Vorschlag zur neuen Energieeffizienzkenzeichnung für Haushaltsgeräte (vgl. Artikel in dieser Ausgabe) soll nach dem Willen der Kommission auch Auskunft zur Umweltbilanz, insbesondere zur Haltbarkeit von Produkten, geben.

Zudem werden die Mitgliedstaaten aufgefordert, etwa durch Steuern sicherzustellen, dass der Preis eines Produktes die Umweltkosten widerspiegelt. Prüfen will die Kommission auch die Verbraucherschutzregeln, insbesondere auch die Umsetzung der zweijährigen Mindestgewährleistung.

Außerdem möchte die Kommission die Berücksichtigung „grüner“ Auswahlkriterien bei öffentlichen Vergabeverfahren deutlich verstärken, wenn auch auf freiwilliger Basis.

Neue Strategie im Umgang mit Abfällen

Die neuen Legislativvorschläge zur Müllbehandlung sollen langfristig zu einer Erhöhung der Wiederverwendung von Material und zu einer Reduzierung der Deponierung von Abfällen auf 10 % der Gesamtabfälle bis 2030 führen, wobei die Kommission die unterschiedlichen Situationen der

Mitgliedstaaten durch die Verbindung von lang- und mittelfristigen Zielen und Verlängerungsoptionen berücksichtigen will.

Dazu setzt sie neue Recycling-Ziele. So soll die Wiederverwendungsrate für Haushaltsmüll bis 2030 65 % betragen und die Rate für Verpackungsmüll 75 %. Um diese Ziele zu erreichen, wird die Kommission Mindestanforderungen für Umlageverfahren vorschlagen, die die Produzenten an den Kosten beteiligen. Weiterhin sollen die Berechnungsmethoden und die Definitionen im Müllsektor harmonisiert und vereinfacht werden, um eine Vergleichbarkeit der Recyclingraten zu ermöglichen.

Zusätzlich sollen die im Rahmen der Kohäsionspolitik für den Abfallsektor vorgesehenen 5,5 Mrd. € im Einklang mit den nationalen Recyclingzielen verwendet werden. Dies bedeutet konkret, dass Fördermittel nur noch in Ausnahmefällen für Deponien verwendet werden dürfen und auch bei anderen Anlagen stets geprüft wird, ob Überkapazitäten geschaffen werden.

Sekundäre Rohstoffe und Wasserwiederaufbereitung

Um eine bessere Nutzung von sekundären Rohstoffen zu ermöglichen, möchte die Kommission u. a. einheitliche Qualitätsstandards und eine einheitliche rechtliche Bewertung, wann Abfall wieder als Wertstoff zu betrachten ist, einführen. Zudem sollen die Vorschriften über Abfälle, Produkte und Chemikalien überprüft werden, um unnötige Auflagen für Recyclingunternehmen im Hinblick auf Chemikalienreste in Sekundärmaterialien zu beseitigen und gleichzeitig ein hohes Schutzniveau für den Verbraucher zu erhalten.

Genauso sollen die Regelungen zu Düngemitteln überarbeitet werden, um die Verwendung von Dünger auf Abfallbasis zu ermöglichen bzw. zu erleichtern. Zudem möchte die Kommission auch Mindeststandards für wiederaufbereitetes Wasser definieren, um den Wiederverwendungsgrad von Abwässern zu erhöhen.

Besondere Rohstoffe

Besonderes Augenmerk richtet die Kommission zudem auf Plastikabfälle, Lebensmittelverschwendung, kritische Rohmaterialien wie Seltene Erden oder wertvolle Metalle, auf Baustoffe und Schutt sowie auf Biomasse. Sie plant daher u. a. eine Strategie zu Kunststoffen in der Kreislaufwirtschaft, die auch Probleme wie die biologische Abbaubarkeit von Kunststoffen oder Plastikmüll in den Ozeanen behandeln soll. Weiterhin möchte die Kommission das UN-Nachhaltigkeitsziel erreichen und die Lebensmittelverschwendung durch Maßnahmen wie die Verbesserung der Mindesthaltbarkeitsdaten bis 2030 halbieren.

Fördermittel

Da der Wechsel zu einer Kreislaufwirtschaft einen erheblichen Systemwechsel darstellt, sieht die Kommission einen großen Bedarf an Innovationen und neuen Technologien. Im Rahmen des „Horizont 2020“-Arbeitsprogrammes für 2016-2017 ist daher die Initiative „Industrie 2020 in der Kreislaufwirtschaft“ mit einem Budget von 650 Mio. € vorgesehen. Zudem sollen auch Gelder aus den Fonds im Rahmen der Kohäsionspolitik und über den Europäischen Fonds für strategische Investitionen (EFSI) bereitgestellt werden.

Umsetzung

Die Kommission plant die Umwandlung der Wirtschaft hin zu einer Kreislaufwirtschaft mittels eines einfachen und effektiven Überwachungsrahmens zu begleiten. Einen Vorschlag zur Ausgestaltung dieses Rahmens will sie bis 2017 vorlegen. Zudem wird die Kommission in fünf Jahren einen Zwischenbericht über die Fortschritte bei der Umsetzung des Kreislaufwirtschaftspaketes vorlegen. (KI)

Energierat: Einigung zur Energiekennzeichnung und zum Energie-Governance-System

Am 26. November einigten sich die Energieminister auf eine erste gemeinsame [Position](#) zur Aufhebung der Energieverbrauchskennzeichnungsrichtlinie [2010/30/EU](#) und zur Neuregelung durch eine Verordnung zur Kennzeichnung des Energieverbrauchs (zuletzt *Brüssel Aktuell* 29/2015). Demnach soll eine Reskalierung der Verbrauchskennzeichnungen (A-G) erfolgen, wobei die oberste Kategorie (A) zunächst freibleiben soll, um eine weitere kurzfristige Effizienzsteigerung auffangen zu können. Langfristig möchte der Rat einen Reskalierungsmechanismus entwickeln, der eine automatische Anpassung der Effizienzsкала bei Effizienzsteigerungen ermöglicht. Als nächstes wird sich voraussichtlich am 24. Mai 2016 der Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie des EU-Parlaments mit der Effizienzkenzeichnung befassen.

Weiterhin nahmen die Minister [Schlussfolgerungen](#) zum geplanten Governance-System der Energieunion an (zuletzt *Brüssel Aktuell* 42/2015). Es soll sowohl einen verlässlichen und stabilen Rahmen bilden, um das Investitionsklima zu verbessern, als auch eine ausreichende Flexibilität für die einzelnen Mitgliedstaaten garantieren. Kernelement des Systems werden die nationalen Energie- und Klimapläne sein. Der Rat plant diese – entgegen den Wünschen der Kommission – erst Ende 2019 vorzulegen und weist darauf hin, dass die Kommission Empfehlungen zu den Plänen aussprechen könne. Ausdrücklich behält der Rat den Mitgliedstaaten vor, die nationalen Pläne ggf. aufgrund von Änderungen der nationalen Gegebenheiten zu aktualisieren oder anzupassen. (KI)

Tierschutz: EU-Parlament fordert ehrgeizigere Tierschutzstrategie

Am 26. November forderte das Plenum des Europäischen Parlaments in einer [Entschließung](#) die EU-Kommission auf, die Ende des Jahres auslaufende [Tierschutzstrategie](#) kritisch zu prüfen und für den Zeitraum 2016-2020 eine neue und ehrgeizigere Strategie auszuarbeiten. Diese soll die bisherige Strategie fortführen und darauf aufbauen. Gleichzeitig wiesen die Abgeordneten darauf hin, dass schon jetzt aufgrund der Zahl und Komplexität der Rechtsakte die wirksame Umsetzung gefährdet sei. Außerdem seien die Haupterzeuger von Nahrungsmitteln mit dem bestehenden Verwaltungsaufwand überlastet.

Zuvor [äußerte](#) sich Kommissar Vytenis Andriukaitis (LT) in einer Aussprache mit dem Parlament zur aktuellen und zukünftigen Tierschutzstrategie. Er wollte zwar noch keine neue Strategie für den Zeitraum nach 2015 ankündigen, wies jedoch darauf hin, dass die Kommission weitere Schritte prüfe und 2016 eine Eurobarometer-Umfrage zum Tierschutz durchführen werde. Nach der Analyse dieser Umfrage werden zukünftige Maßnahmen evaluiert werden. (KI)

ESI-Fonds: Rat verabschiedet Schlussfolgerungen

Am 18. November [verabschiedete](#) der Ministerrat für allgemeine Angelegenheiten [Schlussfolgerungen](#) u. a. bezüglich der Vereinfachung der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds, vgl. *Brüssel Aktuell* 41/2015), der Umstrukturierung von Geldern aus dem Programm der Europäischen Territorialen Zusammenarbeit ([ETZ](#)) zur Bewältigung der Flüchtlingsproblematik und des Beitrags der ESI-Fonds beim Übergang zu einer Wirtschaft mit geringerem CO₂-Ausstoß.

Vereinfachung der ESI-Fonds auf allen Ebenen

Der Rat bekräftigt in seinen Schlussfolgerungen, dass mehr Sicherheit und Klarheit bezüglich der Auslegung der Vorschriften für die Nutzung der ESI-Fonds erforderlich ist. Ferner müsse ein solides Finanzmanagement und die Umsetzung des ergebnisorientierten Ansatzes sichergestellt werden. Die Kommission wurde aufgefordert, die Mitgliedstaaten und insbesondere die zuständigen Behörden darin zu unterstützen, die bestehenden Möglichkeiten zur Vereinfachung im Rahmen des Regelungsrahmens für den Programmzeitraum 2014-2020 zu nutzen.

Nutzung von INTERREG zur Bewältigung der Flüchtlingsproblematik

In der Debatte wurde u. a. auch darüber gesprochen, INTERREG-Gelder für die Bewältigung der Herausforderungen der Flüchtlingsproblematik zu nutzen. So besteht für die EU-Mitgliedstaaten die Möglichkeit die Operationellen Programme umzuwidmen, um die für INTERREG vorgesehenen Gelder zielgerichteter für den Umgang mit der Flüchtlingsproblematik einzusetzen. Bei Bedarf sollen Programmänderungen der Operationellen Programme bei der Kommission eingereicht werden, damit zukünftig nicht nur der Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds ([AMIF](#), vgl. *Brüssel Aktuell* 36/2015) für die Bewältigung der Flüchtlingskrise genutzt wird. Derzeit haben lediglich Italien und Griechenland spezifische Hilfsforderungen an den EFRE bezüglich der Flüchtlingsproblematik gerichtet. Kommissarin Corina Crețu (RO) [rief](#) die Minister auf zu prüfen, inwiefern der AMIF, der EFRE und der Europäische Sozialfonds ([ESF](#)) kombiniert werden könnten, um gezielt auf die Migrationsproblematik reagieren zu können.

Beitrag der ESI-Fonds zur „grünen Wirtschaft“

Vor dem Hintergrund der diesjährigen UN-Klimakonferenz ([COP 21](#), vgl. *Brüssel Aktuell* 10/2015), welche derzeit in Paris stattfindet, nahm im Weiteren der Rat [Schlussfolgerungen](#) an. Hiernach leisten gerade die ESI-Fonds einen erheblichen Beitrag, um gezielt Investitionen auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene einzuleiten, die einem geringeren CO₂-Ausstoß zugutekommen und damit die [EU-Energie- und Klimaziele für 2030](#) unterstützen (vgl. *Brüssel Aktuell* 15/2015).

In der gegenwärtigen Förderperiode werden mehr als 110 Mrd. € aus den ESI-Fonds zur Anpassung klimarelevanter Maßnahmen bereitgestellt, davon alleine 45 Mrd. € zur Umstellung der Wirtschaft auf geringere CO₂-Emissionen.

Der Rat debattierte weiterhin über die im Februar seitens der EU-Kommission vorgeschlagenen Rahmenstrategie für eine [Energieunion](#) (vgl. *Brüssel Aktuell* 8/2015). Die Energieeffizienz wird derzeit mit ca. 19 Mrd. € (vgl. hierzu Anlage 2 der Schlussfolgerungen) innerhalb der ESI-Fonds gefördert.

Der Rat fordert, dass vermehrt Projekte unterstützt werden sollten, welche einen wichtigen Beitrag zur Reduktion der CO₂-Emissionen und zur Optimierung der Energieeffizienz liefern.

Nächste Schritte auf EU-Ebene

Die verabschiedeten Schlussfolgerungen werden auf der Tagung des Europäischen Rates am 17. und 18. Dezember 2015 erörtert. (CM)

Gesundheitswesen: EU-Kommission veröffentlicht Bericht zu ESIF-Investitionen

Am 26. November veröffentlichte die EU-Kommission einen [Bericht](#) zu den geplanten Investitionen im öffentlichen Gesundheitswesen im Rahmen der Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESIF) für den Zeitraum 2014 bis 2020 (vgl. *Brüssel Aktuell* 22/2015). Deutlich wird dabei, dass die alten – anders als die neuen – Mitgliedsstaaten Investitionen im Gesundheitsbereich hauptsächlich aus nationalen Mitteln bestreiten und die ESIF nur für die Förderung einzelner Projekte nutzen. Eine Sondergruppe stellen Frankreich, Spanien und Italien dar, die den ESIF zwar auch für Reformen in ihrem Gesundheitssystem nutzen, jedoch nur zu geringen Ausmaßen. In Deutschland sind für die Förderperiode bis 2020 insgesamt 35.049.399 € an Fördergeldern spezifisch für das Gesundheitswesen vorgesehen, allerdings nur in den operationellen Programmen für Sachsen (28.605.000 €) und Niedersachsen (6.444.399 €). Die Gelder werden für die Investition in Infrastruktur, Informations- und Kommunikationstechnologien sowie für den Zugang zu nachhaltigen und hochwertigen Diensten bereitgestellt. (KI)

Transparenz, Verantwortlichkeit und Integrität: Berichtsentwurf vorgelegt

Am 3. Dezember befasste sich der Ausschuss für konstitutionelle Fragen des Europäischen Parlaments (AFCO) mit dem [Entwurf](#) eines Initiativberichts „über Transparenz, Rechenschaftspflicht und Integrität in den EU-Organen“ des Abgeordneten Sven Giegold (Grüne/FEA, D) und tauschte sich mit dem Ersten Vizepräsidenten der EU-Kommission Frans Timmermans zur Thematik aus (vgl. *Brüssel Aktuell* 14/2015). Giegold schlägt im Berichtsentwurf zahlreiche Maßnahmen vor, die mehr Vertrauen in die EU-Organe schaffen sollen. Für die Streitfrage, ob Kommunalvertreter im Anwendungsbereich des Transparenz-Registers zu verorten sind, hält er einen Kompromissvorschlag bereit (zuletzt *Brüssel Aktuell* 35/2015): Voraussetzung für eine Ausnahme für öffentliche Stellen wären demnach ein eigenes zwingendes „Lobby-Register“ und eine klare Abgrenzung von privatwirtschaftlichen Akteuren.

Transparente Interaktion der Entscheidungsträger mit Lobbyisten

Gemäß dem Berichtsentwurf sollten Kommission, Parlament und Rat den Einfluss der unterschiedlichen Interessenvertreter auf die Ausarbeitung jedes einzelnen Rechtsakts im Sinne eines „legislativen Fußabdrucks“ aufzeichnen und veröffentlichen.

Dass Kerndaten zu Treffen einsehbar sind, die von [Kommissaren, ihren Kabinettsmitgliedern](#) und den [Generaldirektoren](#) mit Organisationen oder selbstständigen Einzelpersonen zu Fragen der Politikgestaltung und -umsetzung abgehalten werden, wird im Entwurf nur als erster Schritt gesehen (vgl. *Brüssel Aktuell* 44/2014). Die Regelung sollte laut Giegold auf alle Akteure, die am Entscheidungsprozess der EU beteiligt sind, u. a. die Berichterstatter und Ausschussvorsitzenden des Europäischen Parlaments, ausgedehnt werden. Er regt ferner eine Änderung des Verhaltenskodex an, um Berichterstatter und Ausschussvorsitzende zu verpflichten, sich ausschließlich mit erwartungsgemäß registrierten Lobbyisten zu treffen.

Timmermans unterstützte in seinen Ausführungen die von Giegold vorgeschlagene Formalisierung der Transparenz-Regelungen für EU-Abgeordnete. Kommissionsbeamte, die an einer Politik bzw. den Entwurf eines legislativen Rechtsakts arbeiten, jedoch keine Entscheidungsbefugnis innehaben, möchte Timmermans vor öffentlichem Urteil schützen und nicht in diese Regelungen einbeziehen.

Verpflichtendes Transparenz-Register

Im Berichtsentwurf wird das große Interesse an der Einführung eines umfassenden zwingenden Transparenz-Registers unter Beteiligung des Rats der EU bekräftigt. Als Druckmittel schlägt Giegold vor, den Zugang zum Parlament von einem Registereintrag bzw. von einer Erklärung, nicht in den Anwendungsbereich des Registers zu fallen, abhängig zu machen.

Giegold spricht sich im Entwurf dafür aus, das Register zusätzlich auf einen Rechtsakt zu stützen. So solle auch den Lobbyisten eine monatliche Berichtspflicht über ihre Treffen auferlegt werden.

Timmermans drückte hingegen seine Hoffnung aus, dass ein verpflichtendes Transparenz-Register allein durch eine Interinstitutionelle Vereinbarung erreicht und ein langwieriger Rechtsetzungsprozess nicht erforderlich sein wird.

Anwendungsbereich des Transparenz-Registers

Vertretungen von nationalen, regionalen und lokalen Behörden sollten gemäß dem Berichtsentwurf nicht unter den Anwendungsbereich des Lobbyregisters fallen, wenn sie über ein eigenes zwingendes Lobby-Register verfügen und privatwirtschaftlichen Akteuren keine Arbeitsräume zur Verfügung stellen. Als erfreulich ist hervorzuheben, dass Giegold die Vertretungen von nationalen, regionalen und lokalen „Regierungen“ hier in einem Atemzug nennt. Eine Ungleichbehandlung der unterschiedlichen Akteure im politischen Mehrebenensystem ist hier – anders als in der gegenwärtigen Interinstitutionellen Vereinbarung über das Transparenz-Register – nicht erkennbar.

Mit der Bedingung eines „eigenen zwingenden Lobby-Registers“ ist nicht die Einführung eines separaten Registers gemeint, in welchem sich allein Vertreter öffentlicher Einrichtungen eintragen, die auf die politischen Entscheidungsprozesse der EU Einfluss nehmen. Vielmehr geht es darum, dass die öffentlichen Stellen selbst Transparenz darüber herstellen, welche Interessenvertreter sich mit ihnen in Verbindung setzen.

Sachverständigengruppen

Im Einklang mit den [Empfehlungen](#) der Europäischen Bürgerbeauftragten Emily O'Reilly (vgl. *Brüssel Aktuell* 20/2014) spricht sich auch der Berichtsentwurf dafür aus, dass für eine Ernennung als Mitglied einer Sachverständigengruppe der EU-Kommission ein Transparenz-Registereintrag erforderlich ist. Allerdings soll dies ausdrücklich nicht für Mitglieder gelten, die Regierungsbeamte sind und die ihr gesamtes Einkommen oder den Großteil ihres sonstigen Einkommens von staatlichen Einrichtungen, etwa von einer Universität, beziehen.

Informationen zu nichtöffentlichen Sitzungen

Des Weiteren findet sich im Bericht der Wunsch, dass die Vorbereitungssitzungen des Rates künftig öffentlich tagen, um mehr über die Standpunkte der einzelnen Mitgliedstaaten zu erfahren und von den Regierungen Rechenschaftspflicht einfordern zu können. Auch die Beschlüsse, die im Rahmen der wirtschaftspolitischen Steuerung im Euroraum getroffen oder ausgearbeitet werden, müssten künftig transparent sein. Ferner ermutigt der Entwurf die Ausschussvorsitzenden dazu, proaktiv Protokolle sowie alle Dokumente zu veröffentlichen, die in den Trilogon zur Vermittlung zwischen den EU-Institutionen verwendet werden.

Internationale Handelsabkommen

Nach Auffassung von Giegold sollte die EU-Kommission u. a. die Verhandlungsmandate, alle Verhandlungspositionen, Forderungen und Angebote sowie alle konsolidierten Textentwürfe zu Handelsabkommen bereits im Vorfeld der jeweiligen Verhandlungsrunde veröffentlichen. Nur so könnten noch rechtzeitig Empfehlungen abgegeben werden. Um entsprechende Grundsätze für alle Handelsverhandlungen festzuschreiben, wird die EU-Kommission zur Vorlage eines Vorschlags für eine Interinstitutionelle Vereinbarung aufgefordert.

Weitere Themenfelder des Berichtsentwurfs

Der Berichtsentwurf geht im Übrigen auf den Schutz der Integrität vor Interessenkonflikten ein, z. B. in Hinblick auf die Ausübung von Nebentätigkeiten durch EU-Abgeordnete, Karenzzeiten vor Eintritt in eine Lobbytätigkeit oder die Finanzierung der europäischen Parteien. Des Weiteren befasst er sich mit Themen wie dem Schutz von Hinweisgebern, dem Zugang der Bürger zu Dokumenten, der Korruptionsbekämpfung oder der Rechenschaftspflicht der EU-Kommission und ihrer Agenturen gegenüber dem Parlament.

Nächste Schritte

Laut Timmermans wird noch im Dezember 2015 eine Interinstitutionelle Vereinbarung über die bessere Rechtsetzung erwartet. Diese wird ebenfalls auf Elemente der Transparenz eingehen. Im Jahr 2016 ist sodann eine Konsultation zum Transparenz vorgesehen, deren Ergebnisse in die Ausarbeitung einer neuen interinstitutionellen Vereinbarung über das Transparenz-Register einfließen werden. Bis 29. Februar 2016 ist es möglich, Änderungsanträge einzureichen. (CB)

Justiz-Programm: Projektaufruf im Bereich Drogenpolitik

Im Rahmen des EU-Programms „Justiz“ veröffentlichte die EU-Kommission im Oktober einen [Aufruf](#) zur Einreichung von Vorschlägen für transnationale Projekte im Bereich der Drogenpolitik. Bis zum **14. Januar 2016** können Projektanträge zu einem der folgenden Schwerpunkte eingereicht werden: Unterstützung der Umsetzung der EU-Rechtsvorschriften zu neuen psychoaktiven Substanzen; Austausch bewährter Verfahren hinsichtlich der Zusammenarbeit zwischen öffentlichen und für Drogenhilfsdienste zuständigen Behörden und der Zivilgesellschaft; Stärkung der Beteiligung der Zivilgesellschaft an der Umsetzung der EU-Drogenstrategie 2013-2020. Antragsberechtigt sind öffentliche Einrichtungen, NGOs sowie internationale Organisationen mit eigener Rechtspersönlichkeit aus einem EU-Mitgliedstaat mit Ausnahme von Dänemark und Großbritannien, die nicht am „Justiz-Programm“ teilnehmen. Projektanträge müssen online über das [PRIAMOS](#)-System der Kommission eingereicht werden. (CR)

Migration im Hellenismus: Veranstaltung mit dem DStGB

Am 2. Dezember veranstaltete das Europabüro des Deutschen Städte- und Gemeindebundes (DStGB) zusammen mit der Bürogemeinschaft der bayerischen, baden-württembergischen und sächsischen Kommunen einen Fachvortrag mit dem Wuppertaler Altertumswissenschaftler Professor (em.) Dr. Wolfgang Orth zum Thema „Stadt und Migration – Konfrontation der Kulturen im hellenistischen Zeitalter“.

Grußworte schlagen Bogen über zweieinhalbtausend Jahre

Für den DStGB begrüßte Dr. Klaus Nutzenberger die über 60 Teilnehmer und hob die gute Tradition der gemeinsamen historischen Veranstaltung von DStGB-Europabüro und der Bürogemeinschaft hervor. Er führte überdies in die Thematik ein, indem er einen Überblick über die Epoche des Hellenismus gab.

In ihrem Grußwort legte die Leiterin der Bürogemeinschaft, Natalie Häusler, den Schwerpunkt auf die Bedeutung von Migrationsphänomenen als Triebfeder politisch-sozialen Wandels und führte dies anhand verschiedener Beispiele auf dem Territorium der heutigen Länder Bayern und Baden-Württemberg aus. Angesichts der Bedeutung, die der kommunalen Selbstverwaltung auch bei der Bewältigung des derzeitigen Migrationsstroms zukomme, sei auf eine größere Unterstützung der Kommunen nachdrücklich hinzuwirken.

Städte im Fokus von Wanderungsbewegungen unter und nach Alexander d. Gr.

Professor Orth, der bis zu seiner Emeritierung Alte Geschichte an der Bergischen Universität Wuppertal lehrte, referierte anhand von vier Schritten über urbane Migrationsphänomene in der hellenistischen Epoche (4.-1. Jahrhundert v. Chr.). Erstens skizzierte er die Flüchtlingsströme im griechischen Kernland in den Wirren nach dem Ende des Peloponnesischen Krieges, als sich die griechischen *poleis* untereinander bekriegten und dadurch Flüchtlingsströme verursachten.

Im zweiten Schritt führte er den Aufstieg der makedonischen Könige Philipp II. und von dessen Sohn Alexander (dem später das Epitheton „der Große“ verliehen wurde) aus. Die Makedonen griffen mit ihren immer mehr auch multinationalen Heeren ins Perserreich und später bis zum Indus aus. Gerade bei Alexander könne man, so Orth, von einer Städtegründungsstrategie nach stets ähnlichem Muster griechischen Vorbilds sprechen. Sie diene der Machtsicherung, aber auch siedlungs-, wirtschafts- und sozialpolitischen Zwecken. Die ersten Bewohner seien nicht zuletzt Zwangsmigranten aus dem griechischen Kulturraum gewesen. Zwar lasse sich die Größe der Städtegründungen kaum abschätzen. Doch sei man durch archäologische Grabungen teilweise gut über die Strukturen der Städte unterrichtet.

Drittens führte Orth aus, dass unter der Seleukidendynastie nach dem überraschenden Tod Alexanders 323 v. Chr. einige Städtegründungen eine kulturelle und wirtschaftliche Blüte erlebten, insbesondere die Residenzstädte des Reichs. Auch das Bürgerrecht war an die Eigenschaft als Stadtbewohner und nicht an eine Staatsangehörigkeit im modernen Sinne geknüpft. Dennoch waren die sprachlichen und kulturellen Unterschiede der griechischen und der persischen Bevölkerungsteile groß, so dass Konflikte auftraten.

Schließlich stellte Orth dar, dass einerseits das kulturelle Erbe der hellenistischen Städte bis ins islamische Mittelalter spürbar blieb. Andererseits waren Städte ein bevorzugter ideologischer wie militärischer Angriffspunkt, weil sie sich stark an die Herrscherdynastien angelehnt hätten.

Resümee: problematische Vergleichbarkeit, urbane Konstanten

In der Fragerunde standen Probleme der Vergleichbarkeit der historischen Migrationsphänomene im Mittelpunkt. Orth gab entschieden zu bedenken, dass eine vorschnelle Gleichsetzung historischer Situationen unangemessen sei. Dennoch gebe es durchaus vergleichbare Strukturen von Migrationserscheinungen, z. B. Wanderungsbewegungen bestimmter sozialer Schichten. (Si)